

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).
Amtsblatt

Telegraphische Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Verantwortlicher Redakteur
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 130.

Mittwoch, 9. Juni 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Die Abnahme des Tagespreises bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch den Postboten beträgt 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei bei 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Nummern des Tagespreises bis zum 1. Juli 1897 ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Postamtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erlösen und bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabeabends.
Die Geschäftsstelle.

Bekanntmachung,

die Aufstellung und den Abschluß der Urwählerlisten für die Landtagswahlen betreffend.

Das Königl. Ministerium des Innern hat zu Befestigung der in nachstehenden Punkten enthaltenen Zweifel zufolge Verordnung vom 25. vorigen Monats Folgendes verfügt:

1. In Spalte 7, 8 und 9 der Urwählerliste sind einem Wahlberechtigten nicht die von seiner Ehefrau und seinen unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern zu entrichtenden Steuerbeiträge mit zuzurechnen, vielmehr hat dort nur die auf den Wahlberechtigten selbst entfallende Steuer in Ansatz zu kommen. (Vgl. § 36 und 37 in Verbindung mit § 34 des Wahlgesetzes vom 28. März 1896.)

2. Sind Einwendungen gegen die Urwählerliste erhoben worden, welche theilweise kurzer Hand erledigt werden können, theilweise dem Bezirksausschusse zu unterbreiten sind, so hat in diesem, in § 11 der Ausführungsverordnung vom 10. October 1896 nicht ausdrücklich hervorgehobenen Falle die Gemeindebehörde auf der Liste nach Befestigung der Auslegung zu vermerken, welche Einwendungen von ihr kurzer Hand erledigt worden sind:

(„Die innerhalb der gesetzlichen Frist zu Nr. . . . erhobenen Einwendungen sind durch . . . kurzer Hand erledigt worden.“)

Hiernach ist die Liste sofort nebst den übrigen eingegangenen Einwendungen mit dem Bemerkten, daß außer den kurzer Hand erledigten keine weiteren, als die beigelegten Einwendungen erhoben worden seien, unter genauer Bezeichnung der für die Entscheidung maßgebenden tatsächlichen Umstände der zur Entscheidung zuständigen Behörde zu überreichen, die die Erledigung der nicht bereits kurzer Hand von der Gemeindebehörde berücksichtigten Einwendungen auf der Liste zu bescheinigen und die Liste abzuschließen hat.

3. Ein nach Abschluß der Urwählerlisten vorgenommener Wechsel des Wohnortes hat den Verlust der Stimmberechtigung und Wählbarkeit nach § 33 des Gesetzes vom 28. März 1896 nicht zur Folge.

Den Herren Gemeindevorständen wird Solches zur gehörigen Nachsicht hiermit bekannt gemacht.

Großenhain, am 6. Juni 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Bülow.

1954 E.

Auf Fol. 239 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute verlaublich worden, daß die Firma

Hildebrandt & Feiste in Riesa

künftig

August Hildebrandt

firmirt.

Königliches Amtsgericht Riesa,
am 5. Juni 1897.
Seldner.

Brehm.

Im früher Roumann'schen Wädelergeschäfte in Glauchitz sollen

Freitag, den 11. Juni 1897,

Vorm. 11 Uhr

1 Pferd, 1 gelber Karrenwagen mit 2 Eichen, 1 Kastenschlitten und 1 Wäschemangel mit Zubehör gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 1. Juni 1897.

Der Ger.-Vollz. beim R. Amtsger. Riesa.
Schr. Eidam.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 9. Juni 1897.

Das Schützenfest, das, wie alljährlich, am zweiten Pfingstfeiertage begann und heute Abend beendet wird, nahm wieder seinen üblichen und programmgemäßen Verlauf. Nachdem am Sonntag Abend das Fest mit dem üblichen Zapfenstreich eingeleitet war, folgte am zweiten Feiertag früh Revue und Mittags unter Theilnahme der Schützen-Regiments und seines Ministeriums der Festzug durch die Stadt nach dem Schützenhause. Dortselbst begann dann das Königsschießen, das gestern, nach stattgehabtem Königsfrühstück, an dem sich auch eine Anzahl Gäste beteiligte, fortgesetzt und Abends mit der Proclamation des Herrn

Hotelbesitzer Franz Ruhnert als Schützenkönig, beendet wurde. Als Minister hat derselbe berufen die Herren Hotelbesitzer Richter (Wettiner Hof), Mechaniker Nathan, Zahnkünstler Ritsche, Restaurateur Rohn, Wädelmeister Mattusch, Restaurateur Herrmann und

Speditur Gumlich aus Riesa, sowie die Herren Hofmann, Haberecht und Hammitzsch aus Gröba. Der festliche Einzug der neuen Schützen-Regiments sammt Ministerium soll heute Abend 9 Uhr erfolgen und will man dabei folgende Straßen passieren: Schützenstraße, Gartenstraße, Kaiser Wilhelm-Platz, Kastanienstraße, Schützenstraße, Hauptstraße, Meißnerstraße, Altmarkt, Großenhainerstraße, Hauptstraße, Wettinerstraße und Bahnhofstraße. Der Verkehr auf dem Schützenplatz war während des Festes und namentlich natürlich am zweiten Feiertag ein sehr lebhafter und es wurden diesmal auch verhältnismäßig viel „Bogelwiesens-Derrlichkeiten“ geboten.

Anlässlich der vom R. Kriegsministerium angeordneten und heute Vormittag stattgehabten Vormusterung der Pferde aus Riesa und den umliegenden Ortschaften herrschte auf der Meißnerstraße ein lebhafter Verkehr. Unter den vorgeführten Pferden befanden sich recht schöne Thiere, andererseits aber auch manch dorb mitgenommener „Andalusier“, dem der Kampf ums Dasein sein Geigen aufgeprägt hatte.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Cigarrenhändlers **Paul Johannes Gumbold** in Riesa wird heute am 9. Juni 1897, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Localrichter Gustav Klaus in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 8. Juli 1897, Vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 26. Juli 1897, Vormittags 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Juli 1897 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber
Aktuar Sängers.

Bekanntmachung.

Infolge Einziehung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu einer 14 tägigen Uebung vom 12. bis 25. dieses Monats macht sich die Unterbringung von 332 Mannschaften des hiesigen Regiments in Bürgerquartieren in hiesiger Stadt erforderlich.

Es ergeht an die hiesigen Einwohner, welche gesonnen sind während der oben angegebenen Zeit Mannschaften aufzunehmen und Massenquartiere einzurichten das Erfuchen, solches bis morgen Mittag 12 Uhr in der hiesigen Stadtkassenexpedition anzuzeigen.

Bemerkte wird hierbei, daß den Mannschaften nur Quartier ohne Verpflegung zu verabreichen ist und daß an Entschädigung hierfür pro Mann und Tag — M. 40 Pf. gewährt wird. Riesa, am 9. Juni 1897.

Der Rath der Stadt
Voeters.

Gulig.

Bekanntmachung, Kirchen-Verpachtung betr.

Die diesjährige Kirchenreinigung in der hiesigen Rittergutskur und auf der Pausitzer Chauffee bis zum Grenzstein soll

Donnerstag, den 10. Juni 1897, Nachmittags 2 Uhr

in der Rathsexpedition, Zimmer No. 2 hierseits, versteigert werden.

Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.

Die Pachtkbedingungen können hier eingesehen werden.

Riesa, den 2. Juni 1897.

Der Rath der Stadt
Voeters.

Ghr.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird wegen grandhafter Herstellung des von hier nach Langenberg führenden Communicationsweges derselbe in der Zeit vom **14. Juni bis 18. Juni** für den **Fahrverkehr gesperrt** und inzwischen über Glauchitz verwiesen.

Rüchrig, 9. Juni 1897.

Böhmer, G.-Vst.

Dem „Dresdner Anzeiger“ schreibt man unterm 8. d. M., von hier, die Einweihung unserer neuen Kirche solle am Trinitatisfeste, Sonntag, den 13. Juni, erfolgen. Das ist falsch. Wie wir bereits am Sonnabend meldeten, ist dieselbe für Anfang Juli in Aussicht genommen, der Tag indes noch nicht definitiv bestimmt.

Am zweiten Pfingstfeiertage gegen Mittag kam ein fremder mit der Bahn angekommener Herr nach der hiesigen Eisbadeanstalt, um nach anstrengender Reise ein Erfrischungsbad zu nehmen. Raum hatte er sich in den Strom geworfen, als man gewahrte, daß der Körper leblos davontrieb. Durch sofortige Hilfeleistung gelang es, den anscheinend Verlorenen an das Land zu bringen. Zwei zufällig anwesenden Militärärzten gelang es schließlich nach fast einstündiger Thätigkeit, den Bewußtlosen ins Leben zurück zu rufen. Jedenfalls war der Herr erlöst in's Wasser gesprungen, in Folge dessen er von einem Schlaganfall betroffen worden war.

Am 12. d. M. werden eine große Anzahl Refer-